

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

zum Thema:

**Sicherstellung der Energieversorgung Berlins im Kontext des auslaufenden
Gastransitvertrags zwischen der Ukraine und Russland**

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18144
vom 30.01.2024
über Sicherstellung der Energieversorgung Berlins im Kontext des auslaufenden
Gastransitvertrags zwischen der Ukraine und Russland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Dem Senat liegen keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Informationen der Bundesnetzagentur und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist die Gasversorgung in Deutschland und Berlin derzeit stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die Gasflüsse nach Deutschland sind stabil und ausgeglichen. Der deutsche Erdgasbedarf ist auf einen erheblichen Anteil an Importen angewiesen. Die Erdgasimporte aus Russland sind zu Ende August 2022 vollständig eingestellt worden. Über andere Transportrouten im Europäischen Fernleitungsnetz liegt zwar ein Bezug zu Russland nahe, die Gasmengen können jedoch auch aus dem Europäischen Fernleitungsnetz hinzukommen. Dem Senat ist nicht bekannt, dass eine wesentliche Bezugsquelle Deutschlands von russischem Gas durch den Gastransitvertrags zwischen der Ukraine und Russland besteht.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Angesichts der anstehenden Beendigung des Gastransitvertrags zwischen der Ukraine und Russland Ende 2024, der eine wesentliche Quelle für die Gasversorgung Deutschlands und Europas darstellt,¹ sowie im Kontext der aktuellen energiepolitischen Herausforderungen, frage ich den Senat:

1. Welche spezifischen Auswirkungen erwartet der Senat für die Gasversorgung in Berlin durch das potentielle Ende des Gastransits über die Ukraine und welche Vorbereitungen trifft der Senat, um diese zu bewältigen?
2. Welche alternativen Gasquellen und -routen werden aktuell für Berlin in Betracht gezogen, um eine kontinuierliche und sichere Gasversorgung zu gewährleisten?

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Lieferstopps über die Pipeline Nord Stream 1 ab September 2022 und der hierdurch sukzessiv erfolgten Substitution russischen Gases sind nach Daten der Bundesnetzagentur im Jahre 2023 keine Gasimporte aus Russland nach Deutschland erfolgt. Der Senat von Berlin erwartet daher keine spezifischen Auswirkungen für das Land Berlin durch die potentielle Beendigung des Gastransits zwischen der Ukraine und Russland zu Ende 2024.

Das Gasnetz des Landes Berlin ist eingebunden in das deutsche Fernleitungsnetz, welches wiederum eingebunden ist in das europäische Fernleitungsnetz. Der deutsche Gasmarkt besteht aus einer Vielzahl von privatrechtlich organisierten Marktakteuren in den Bereichen Netze, Speicherbetrieb und Handel. Der Import von Gas obliegt den Marktakteuren, die sich im regulatorischen Rahmen bewegen.

Die Bundesregierung hat durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine eine Vielzahl an Maßnahmen zur Absicherung des Gasbezuges unternommen. So wurde die deutsche Gasversorgung breit diversifiziert. Gasimporte aus Ländern wie Norwegen, den Niederlanden und Belgien sind gestiegen. Gleichzeitig wurden Vorkehrungen zur Befüllung der Gasspeicher getroffen, die nun bis zum Ablauf 31. März 2027 fortgelten. Zudem ist der Ausbau von Flüssigerdgasterminals durch die Bundesregierung erheblich ausgebaut worden, um die Versorgungssicherheit Deutschlands und auch Berlins zu sichern.

3. Wie bewertet der Senat das Risiko von Gaspreissteigerungen für die Berliner Wirtschaft und private Haushalte als Folge des möglichen Auslaufens des Transitvertrags und welche Maßnahmen sind geplant, um diese Risiken zu minimieren?

Zu 3.: In einem liberalisierten Markt bestimmt sich der Gaspreis nach marktlichen Mechanismen. Gas wird sowohl langfristig am sog. Terminmarkt oder tagesaktuell am sog. Spotmarkt gehandelt. Die Endkundenpreise für Erdgas fielen in den vergangenen Quartalen kontinuierlich seit den Spitzenwerten im Jahr 2022. Die Gaspreisbremse hat zudem ein bestimmtes Preisniveau für Endverbraucherinnen und Endverbraucher garantiert. Die Preise befinden sich trotzdem noch nicht wieder auf Vorkrisenniveau. Der Gasmarkt wird weiterhin

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/gas-transit-mit-russland-verlaengern-ukraine-regierung-aeussert-sich-li.2180485>

als äußerst volatil bewertet. Eine Bewertung potentieller zukünftiger Preissteigerungen kann seitens des Senats nicht seriös erfolgen.

4. Inwiefern ist Berlin in die Planungen und Maßnahmen der Europäischen Union zur Sicherung der Gasversorgung involviert und welche Rolle spielt die Landesregierung dabei?

Zu 4.:

Der Senat von Berlin ist hinsichtlich der Planungen und Maßnahmen der Europäischen Union zur Sicherung der Gasversorgung sowie zu anderen energiebezogenen Vorschlägen, die alle eng miteinander verbunden sind, in enger Kooperation mit den Ländern über den Bundesrat und mit dem Bund.

5. Welche Schritte unternimmt der Senat zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung Berlins, insbesondere in Bezug auf die Diversifizierung von Energiequellen und die Förderung erneuerbarer Energien?

Zu 5.:

Der Senat von Berlin unternimmt verschiedene Schritte zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung und zur Förderung erneuerbarer Energien. Dazu gehört die Diversifizierung der Energiequellen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein zentrales Ziel des Senats, um die Klimaziele zu erreichen und die Energiewende voranzutreiben. Konkrete Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Ausbau erneuerbarer Energien: Der Senat fördert den Ausbau von Windenergie, Solarenergie und Biomasse in Berlin. Hierbei werden sowohl große Anlagen als auch dezentrale Lösungen gefördert.
- Power-to-X: Der Senat setzt auf die intelligente Kombination von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen mit Speichern und Backupkraftwerken mit erneuerbarem Gas und Wärme. Dadurch kann überschüssige Energie aus erneuerbaren Quellen gespeichert und bei Bedarf genutzt werden.
- Modernisierung der Netze: Um die Integration erneuerbarer Energien zu ermöglichen, werden die Stromnetze modernisiert und ausgebaut. Dies umfasst unter anderem den Ausbau von intelligenten Stromnetzen (Smart Grids) und den Einsatz von modernen Kommunikationssystemen zur Steuerung der Anlagen.
- Förderprogramme: Der Senat bietet verschiedene Förderprogramme an, um den Ausbau erneuerbarer Energien in Berlin zu unterstützen. Hierzu gehören finanzielle Anreize und Beratungsangebote für Unternehmen und Privatpersonen.
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren: Der Senat arbeitet eng mit Übertragungsnetzbetreibern, Verteilnetzbetreibern und Betreibern von Erzeugungsanlagen zusammen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Integration erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Diese Maßnahmen sollen langfristig dazu beitragen, die Energieversorgung Berlins sicherzustellen und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Berlin, den 20.02.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe